

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Schulte-Drüggelte, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Dr. Christian Ruck, Marlene Mortler, Gerda Hasselfeldt, Christa Reichard (Dresden), Artur Auernhammer, Peter Bleser, Helmut Heiderich, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Volker Kauder, Julia Klöckner, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Julius Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Susanne Jaffke, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

Welternährung sichern – eine globale Verantwortung für die nationale und europäische Agrarpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Beim UN-Welternährungsgipfel 1996 in Rom verpflichteten sich 186 Länder, die Ernährungssicherung für alle Menschen zu erreichen. Als Zwischenziel sollte 2015 die Anzahl der Hungernden auf die Hälfte reduziert werden. Weltweit sind derzeit ca. 815 Millionen Menschen unterernährt, etwa 180 Millionen Kinder, weitere 1,5 Milliarden sind vom so genannten versteckten Hunger (Mangelernährung mit Mikronährstoffen) betroffen. Jeden Tag sterben 24 000 Menschen an den Folgen von Hunger, drei Viertel davon Kinder unter fünf Jahren. Die Hauptproblemregionen sind Südasien (Indien, Bangladesch, Pakistan, Nepal und Sri Lanka) und Afrika südlich der Sahara: Innerhalb dieser Regionen sind es vor allem die ländlichen Räume. Rund 70 Prozent der Armen leben heute auf dem Land.

Der Fortschritt in der Bekämpfung des Hungers hat sich in letzter Zeit deutlich verlangsamt.

In den 90iger Jahren ist die Anzahl der Unterernährten in den Entwicklungsländern um insgesamt ca. 40 Millionen Menschen gesunken. Jährlich waren dies ca. 6 Millionen Menschen, wobei nach Schätzungen der FAO (Food and Agricultural Organization of the United Nations) der durchschnittliche Rückgang bei 8 Millionen Menschen anzusetzen war.

Im Juni 2002 fand eine Folgeveranstaltung des Welternährungsgipfels (World Food Summit+ 5) statt, bei der eine Zwischenbilanz vorgestellt wurde. Wichtigste Erkenntnis dieser Zwischenbilanz ist, dass das Ziel des Welternährungsgipfels von 1996, die Halbierung der Zahl der Hungernden bis zum Jahre 2015 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden kann. Gleichzeitig wurde bei dieser Veranstaltung die Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich als Ziel gesetzt hat, innerhalb von zwei Jahren freiwillige Leitlinien zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung in interna-

tionalen und staatlichen Rechtsstrukturen zu erarbeiten. Am 23. September 2004 wurden diese freiwilligen Leitlinien zur Umsetzung des Rechtes auf Nahrung in Rom verabschiedet.

Die freiwilligen Leitlinien gelten als allgemeine Grundsätze, um das Recht auf Nahrung im Rahmen von nationaler Ernährungssicherung umzusetzen und eine Halbierung der Zahl der Hungernden zu erreichen. Erstmals haben sich Menschenrechts-, Entwicklungs- und Agrarexperten der Regierungen von über 120 Ländern darauf geeinigt, was unter gutem Regierungshandeln in Bezug auf die Hungerbekämpfung konkret zu verstehen ist.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßt die Verabschiedung dieser Grundsätze, denn an der Umsetzung dieser freiwilligen Selbstverpflichtung werden sich die Länder in Zukunft messen lassen müssen. Insbesondere begrüßt die Fraktion der CDU/CSU u. a. auch, dass Frauen bezüglich Besitz und Erbe der Zugang zur Landwirtschaft eröffnet werden soll.

Die Leitlinien zur Realisierung des Rechts auf angemessene Ernährung lassen sich aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU dennoch nicht isoliert betrachten, da sie nur Wirkung entfalten können, wenn sie zum einen einhergehen mit den Verbesserungen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen eines Entwicklungslandes und wenn sie zum anderen übereinstimmen mit den nationalen und internationalen agrarpolitischen Zielsetzungen.

Zurzeit liegt die Weltbevölkerung bei etwa 6,3 Milliarden Menschen. Allein im 20. Jahrhundert ist die Weltbevölkerung von 2 auf 6 Milliarden Menschen gewachsen. Die durchschnittliche Wachstumsrate liegt bei 1,3 Prozent pro Jahr. Das entspricht einem Zuwachs von ca. 80 Millionen Menschen jährlich. Dieses Wachstum findet allerdings zu 95 Prozent in den Entwicklungs- und Schwellenländern statt. Man erwartet, dass der Anteil der Weltbevölkerung in den heutigen Entwicklungsländern im Jahre 2025 von derzeit 80 auf etwa 85 Prozent angestiegen sein wird, vornehmlich in China, Indien, Pakistan, Nigeria, Indonesien und Bangladesch.

Die nachhaltige Sicherung der Ernährung und die Reduzierung der Armut einer wachsenden Bevölkerung wird demnach die vordringliche Aufgabe des 21. Jahrhunderts sein. Diese zu meistern, bleibt eine große Herausforderung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Nahrungsmittelerzeugung hat sich in den letzten 40 Jahren zwar mehr als verdoppelt und die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln konnte zeitweilig verbessert werden (FAO, The State of FOOD Insecurity in the World 2002 and Agriculture towards 2015/30 Technical Interim Report 2000). Ein wesentliches Problem bei der in der Zukunft rapide ansteigenden Nahrungsmittelnachfrage sind aber die nur begrenzt vorhandenen Ressourcen Ackerland und Wasser. Jährlich gehen weltweit etwa 7,1 Mio. Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und 9,4 Mio. Hektar Waldfläche durch Überbauung, Erosion beziehungsweise Fremd- und Fehlnutzung verloren, (zum Vergleich: Deutschland hat eine LF von 17 Mio. Hektar). Produktivitätssteigerungen werden auch aufgrund zunehmend schlechter Bodenqualität in vielen Regionen der Welt zu einem Problem. Eine aktuelle Studie des Internationalen Forschungsinstitutes für Nahrungsmittelpolitik (IFPRI) bestätigt, dass heute schon 40 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Erde durch Erosion, Versalzung und Wüstenbildung so stark geschädigt ist und die Ertragsfähigkeit der Böden stark gefährdet ist. Der Druck auf die landwirtschaftliche Fläche wird auch in Zukunft bestehen bleiben. Fazit ist, dass bei wachsender Weltbevölkerung und wachsender Nachfrage nach Lebensmitteln die verfügbare Fläche je Einwohner rasant zurückgeht. Im Jahre 1950 standen weltweit im Schnitt noch 0,51 Hektar Ackerland pro Kopf zur Verfügung. Im Jahre 2000 waren es lediglich 0,27 Hektar.

Sofern also bei wachsender Weltbevölkerung die Ernährungssicherheit gewährleistet werden soll, ist es notwendig, dass die landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung dauerhafter Bodenfruchtbarkeit intensiver genutzt werden. Nach Schätzungen der FAO kann aufgrund begrenzter Ausdehnungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Nutzfläche die erforderliche Mehrproduktion zu 80 Prozent nur aus höheren Flächenerträgen kommen. Die Steigerung landwirtschaftlicher Erzeugung ist in den letzten 40 Jahren zu 78 Prozent auf Leistungssteigerung, zu 15 Prozent auf eine Zunahme der Anbaufläche und zu 7 Prozent auf eine kürzere Brache zurückzuführen. Für den Zeitraum bis 2015 wird mit einer Wachstumsrate bei der Nachfrage von Nahrungsmitteln von etwa zwei Prozent gerechnet. Es ist fraglich, ob diese Nachfrage gedeckt werden kann.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Tendenzen kommt der nationalen Agrarpolitik der Entwicklungsländer und die der Industrieländer eine große Bedeutung zu und stellt sie vor große Herausforderungen. Die deutsche Politik und die Agrarpolitik im Besonderen müssen ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden und der Bekämpfung des Hungers und der Unterernährung eine hohe politische Priorität einräumen.

Die Bundesregierung muss, will sie einen Beitrag zur Sicherung der Welternährung leisten, drei agrarpolitische Schwerpunkte setzen:

1. Agrarforschung

Da Produktivitäts- und Leistungssteigerung die einzige Möglichkeit zukünftiger Nahrungsproduktion ist, können nur die Resultate der Agrarforschung dazu beitragen, Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung zu verringern. Hierzu ist eine Agrarpolitik notwendig, die allen neuen Technologien in der Landwirtschaft offen gegenübersteht, die Forschung und Entwicklung ohne ideologische Vorbehalte unterstützt und Rahmenbedingungen schafft, bei denen die Ergebnisse der Agrarforschung schnell in die Praxis umgesetzt werden. Das Gebiet der Biotechnologie (einschließlich der Grünen Gentechnik) kann dem Agrarsektor viele Perspektiven eröffnen: Biotechnologische Maßnahmen können Prozess- und Produktionskosten reduzieren, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch Resistenzzüchtung vermindern, neue Impfstoffe für die Tierhaltung generieren, die Nahrungsmittelsicherheit verbessern und Nährstoffe und Nahrungsmittel qualitativ und quantitativ verändern. Die erfolgreiche Maniok-Forschung in Afrika dient hier als gutes Beispiel.

2. Agrarreformen in den Entwicklungsländern

Mängel in der Agrarstruktur und der Landverteilung haben nicht nur gravierende Konsequenzen für die Ernährungssituation eines Landes, sie behindern zudem die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft. Eine Studie der FAO hat gezeigt, dass die Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern um jährlich 2 Prozent gesteigert werden kann, wenn die Erneuerung der Landwirtschaft Fortschritte machen würde. Gerade die Entwicklungszusammenarbeit kann bei den Agrarreformen eine wichtige Hilfestellung sein. Zu nennen ist insbesondere, sich nachdrücklich für eine Ausweisung und rechtliche Absicherung von Besitz- und Nutzungsrechten an Grund und Boden einzusetzen.

3. Handelsliberalisierung

Die internationale Handelspolitik kann das Welternährungsproblem nicht allein lösen. Ziel der internationalen Agrarpolitik muss es aber zukünftig sein, dass die fortschreitende Liberalisierung der Weltagrarmärkte insbesondere den armen Entwicklungsländern zugute kommt, ohne dass dabei das europäische Agrarmodell mit seinen hohen Tier-, Umwelt- und Verbraucherstan-

dards gefährdet wird. Die weitere Verbreitung und Vertiefung des allgemeinen Liberalisierungsprozesses des Weltagrarhandels muss dabei aber fair und kontrolliert erfolgen, denn fairer Wettbewerb auf den Weltmärkten ist dabei für die Bauern in Entwicklungsländern und die Industrieländern gleichermaßen wichtig. Aufgabe der nationalen Agrarpolitik ist es, sich verstärkt für diese Zielsetzung bei der EU und in den WTO-Ländern einzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungstendenzen in der nationalen Agrarpolitik der Forcierung und der Nutzung von wissenschaftlich-technischem Fortschritt eine größere Bedeutung als bisher zuzumessen und die nationale und internationale Agrarforschung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit besser zu koordinieren und zielgerichteter zu unterstützen;
- dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland agrartechnologisches Wissen und Technologien im Rahmen wirtschaftlicher Zusammenarbeit in die Entwicklungsländer verstärkt transferiert;
- die Diskussion über Leistungen und Produktionsfortschritte in der Landwirtschaft innerhalb der Agrarforschung nicht auf weltanschaulicher oder ideologischer, sondern auf fachlicher Basis zu führen, weil gerade Deutschland mit seiner hoch entwickelten Landwirtschaft hier eine besondere internationale Verantwortung trägt;
- die Biotechnologie sowie speziell die Verfahren der Grünen Gentechnik im Kontext ihres Nutzens für die Welternährungsproblematik einer differenzierten Bewertung zu unterziehen und in Zukunft durch Forschung und Entwicklung entsprechende Einsatzoptionen offen zu halten;
- innerhalb internationaler Rahmenvereinbarungen zu gewährleisten, dass die Entwicklungsländer nicht vom technologischen Fortschritt ausgeschlossen werden und dass der Mangel an privater Agrarforschung in den Entwicklungsländern selber durch anwendungsorientierte öffentliche Agrarforschung ausgeglichen wird;
- die Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von Agrarforschungsinstituten (der Consultative Group of International Agricultural Research) zu verbessern und abzustimmen, da hier ein geeignetes Instrument des internationalen Wissens- und Technologietransfers zur Verfügung steht;
- innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit dafür stärker als bisher Sorge zu tragen, dass die Regierungen im zwischenstaatlichen Dialog mehr Druck dahin gehend ausüben, dass die dortigen Regierungen den nationalen Agrarreformen selbst größere Bedeutung beimessen, da hier einer der wichtigsten Schlüssel zur Ertragssteigerung in der Landwirtschaft liegt;
- gegenüber Entwicklungsländern mit Agrarreformbedarf im politischen Dialog auf eine sachgemäße und den internationalen Rechtsgrundsätzen entsprechende Durchführung dieser Reformen verstärkt zu drängen und die bilaterale Entwicklungskooperation auf die Förderung dieser Reformen auszurichten;
- die Politikdialogansätze und Entwicklungsprogramme der EU und multilateraler Geber wie der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken gegenüber Entwicklungsländern mit Agrarreformbedarf verstärkt in Richtung der Unterstützung dieser Reformansätze zu orientieren;
- im Rahmen der erweiterten HIPC -Entschuldungsinitiative (Heavily Indebted Poor Countries) die Entwicklungsländer mit Agrarreformbedarf zur Investition der aus der Entschuldung frei werdenden Mittel in Agrarreformmaßnahmen

men und sonstige Aktivitäten zur Stärkung des landwirtschaftlichen Sektors zu veranlassen;

- dafür Sorge zu tragen, dass eine fortschreitende Liberalisierung der Weltagrarmärkte insbesondere den armen Entwicklungsländern zugute kommt, ohne dass dabei das europäische Modell der nachhaltigen Landwirtschaft mit seinen hohen Tier-, Umwelt- und Verbraucherstandards gefährdet wird;
- sich für sachorientierte Lösungsansätze bezüglich einer Zuckermarktreform der EU einzusetzen, die für Erzeuger und Verarbeiter bei uns und in den Entwicklungsländern verkraftbar sind und zu gewährleisten, dass eine ausreichende Übergangsperiode den AKP-Ländern genügend Zeit lässt, um das Niveau der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, das in einem liberalisierten Welthandel unerlässlich ist;
- sich in allen Partnerländern der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit nachdrücklich für eine Ausweisung und rechtliche Absicherung von Besitz- und Nutzungsrechten an Grund und Boden einzusetzen;
- die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung auszuweiten.

Berlin, den 19. Oktober 2004

Bernhard Schulte-Drüggelte
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Dr. Christian Ruck
Marlene Mortler
Gerda Hasselfeldt
Christa Reichard (Dresden)
Artur Auernhammer
Peter Bleser
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Dr. Peter Jahr
Volker Kauder
Julia Klöckner
Kurt Segner
Jochen Borchert
Cajus Julius Caesar
Hubert Deitert
Thomas Dörflinger
Susanne Jaffke
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Dr. Klaus Rose
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Max Straubinger
Volkmar Uwe Vogel
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

